



## **Impulsförderung „Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland“**

Bund und Länder sind 2014 dem Vorschlag der deutschen UNESCO-Kommission zur Aufnahme der deutschen Theater- und Orchesterlandschaft in das nationale Verzeichnis des Kulturerbes gefolgt. Damit fand die in der Welt einmalige Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen eine hervorgehobene politische Anerkennung, die im Orchesterbereich vor allem von den staatlich finanzierten Theater- und Konzertorchestern sowie den Rundfunkorchestern gewährleistet wird. Die damaligen Antragsteller machten aber darauf aufmerksam, dass diese Vielfalt im Theater- wie im Musikbereich ebenso von einer großen Zahl von Ensembles und Gruppen in freier Trägerschaft mitgestaltet wird.

In der Begründung wurde hervorgehoben, dass neben den Theatern auch die Orchester jene immer rarer werdenden Räume der Teilhabe eines gemeinsamen Erlebens und lebendigen Austauschs eröffnen und dass sich die dort Wirkenden als Akteure in den gesellschaftspolitischen und ästhetischen Gegenwartsdebatten sowie als Mitgestalter unseres Gemeinwesens verstehen: „Durch ihre direkte, kontinuierliche, der Vermittlung künstlerischer Prozesse dienenden Arbeit, die sie mit und für Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Milieus – auch im Hinblick auf Interkulturalität – leisten, tragen sie wesentlich zur kulturellen Bildung bei.“ Weiterhin wurde gewürdigt, dass die Qualität der Theater- und Orchesterlandschaft auch darin liegt, auf neue soziale, kulturelle, politische Entwicklungen und sich daraus ergebende Probleme und Verhältnisse flexibel zu reagieren. Sie begreife diese Veränderungen als Herausforderung, sich immer neu zu erfinden.

Die im Grundsatz von den Ländern und Kommunen getragene, historisch gewachsene Orchesterlandschaft ist seit Jahrzehnten Veränderungen ausgesetzt. Es haben sich politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf der Seite der Träger verändert, demografische und strukturpolitische Entwicklungen vollzogen, die Einfluss auf die Arbeitsweisen und Tätigkeitsfelder von Orchestern hatten und haben. Auch das Musikleben selbst in seiner zunehmenden globalen Vernetzung, mit seiner medialen Begleitung und Verbreitung ist vielfältigem Wandel unterzogen. Und schließlich haben sich auch die Erwartungen der Kulturpolitik an die gesellschaftliche Wirkung öffentlich geförderter Kultureinrichtungen weiter differenziert. Diese Prozesse werden die Orchester auch weiterhin vor neue Herausforderungen stellen.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung ermächtigt, erstmals ein mehrjähriges Förderprogramm aufzulegen, das Orchester in die Lage versetzen soll, auf solche Veränderungen zu reagieren, neue Wege auszuprobieren, die die künstlerische Arbeit nachhaltig beeinflussen können und einen zukunftsweisenden Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten. Die Förderung richtet sich in diesem Sinne darauf, bundesweit herausragende und innovative Projektideen zu verwirklichen, die über das gewohnte Tätigkeitsfeld von Orchestern hinausgehen und im Rahmen der von den Ländern und Kommunen bereitgestellten Finanzierung nicht geleistet werden können.

Folgende Eckpfeiler bilden das Fundament der Überlegungen. Sie stehen sämtlich unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

**Antragsberechtigt** sind alle öffentlich finanzierten Sinfonie- und Kammerorchester sowie Instrumentalensembles in vergleichbarer Besetzungsstärke, die das Musikleben in ihrer Stadt oder Region mit regelmäßigen Konzerten unterschiedlichster Formen gestalten. Projektorchester mit wechselndem Personal sind nicht antragsberechtigt.

**Die Förderung** kann grundsätzlich Projekte bis zu einer Gesamtlauzeit von 3 Jahren umfassen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel von 50.000 € bis maximal 450.000 € im Jahr betragen. Eine Doppelförderung für das gleiche Projekt aus Mitteln des Bundes ist dabei ausgeschlossen. Nach einer Evaluation des Projektes kann die Förderung desselben Orchesters für zwei weitere Jahre erfolgen.

Ein Anspruch auf Weiterförderung besteht nicht.

**Gefördert werden können Maßnahmen, die**

- nachhaltig in kulturelle Bildung investieren durch die Zusammenarbeit mit Schulen und Musikschulen und dabei vor allem auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche einbeziehen;
- den gesellschaftlichen Wirkungskreis ausweiten, indem Orchester in ländlichen Regionen oder sozialen Brennpunkten auftreten und so neue Publikumsschichten ansprechen und gewinnen;
- die kulturelle Zusammenarbeit in Europa, insbesondere mit Ost- und Mitteleuropa durch regelmäßige und auf Nachhaltigkeit angelegte gemeinsame Projekte und Gastspiele befördern;

- neue Medien und die Möglichkeiten der Digitalisierung in die künstlerische Arbeit, in Vermittlung und Marketing vorbildhaft einbeziehen;
- interkulturelle Kulturarbeit leisten, dabei Diversität fördern und die eigene Diversität musikalischer Herkunft, etwa als Migrant, im Orchester auch künstlerisch wirksam werden lassen;
- Frauen, nicht zuletzt in Führungspositionen, fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorbildhaft ermöglichen;
- neue, bislang noch nicht begangene und Erfolg versprechende Wege der Vermittlung zeitgenössischer Musik gehen.

**Die Förderentscheidung** erfolgt auf der Grundlage des Votums einer Jury aus Persönlichkeiten des deutschen Musiklebens, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien berufen werden.

**Die Anträge** für die erste Förderrunde können bis zum 15. August 2017 bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gestellt werden.

**Das Label** „Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland -

Ein Förderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“

ist nach der Förderentscheidung bei Publikationen und Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit den jeweiligen Projekten zu verwenden.

**Die Evaluation** des Programms soll im dritten Förderjahr vorgenommen und im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung unter Einbeziehung der relevanten Vertreter des Musiklebens in Deutschland und öffentlich ausgewertet werden.

*Die ausführlichen Fördergrundsätze und ein Antragsformular werden in Kürze an dieser Stelle veröffentlicht.*